Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 10 (1870)

Heft: 7

Rubrik: Vermögenssteuern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vermögensstenern in den Jahren 1864—1867.

(Bon frn. Rantonefchullehrer G. Tobler.)

Bekanntlich hat die Landsgemeinde bis heute beharrlich alle Borschläge zur Abänderung des Steuergesetzes abgelehnt. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, warum es geschehen sei. Die Aufgabe der Jahrbücher kann diesfalls keine andere sein, als mit möglichster Genauigkeit und Klarheit die gegenswärtigen Steuerverhältnisse darzulegen. Nutzanwendungen zu allfälliger Berbesserung unsers Steuergesetzes mögen dem Leser überlassen bleiben.

Ein wesentlicher Faktor der öffentlichen Wohlfahrt ist der Staatshaushalt und in diesem nimmt das Steuerwesen die erste Stelle ein. Die Mittel, welche einem Staate zur Deckung seiner Geldbedürfnisse zu Gebote stehen, sind sehr verschieden und es ist unumgänglich nothwendig, diese Mittel genau zu kennen, wenn man das Steuerwesen eines Landes richtig beurtheilen will. Im Appenzellerlande haben wir eine einzige indirekte Steuer, das Salzregal; alle Ausgaben im Gemeindes und Staatshaushalte werden durch die Vermösgens siehen wisten. Wir widmen daher dieser in Nachstehendem unsre Ausmerksamkeit.

In den meisten Gemeinden wird die Hälfte, in einigen nur der Drittel des Bermögens versteuert. Wir haben bei unsern Zusammenstellungen ein gleichmäßiges Steuerverhältniß angenommen und zwar das Gesammtvermögen. Nur so wird es möglich, übersichtliche Berechnungen und richtige Vergleichungen anzustellen.

Unsrer Arbeit liegen die Gemeinderechnungen zu Grunde, zu welchen von den löbl. Gemeindekanzleien in zuvorkommendsfter Weise Erläuterungen gegeben wurden, was wir hiemit aufs wärmste verdanken. Gerne hätten wir die Vermögenssund Steuerverhältnisse auch auf die stimmfähigen Bürsger repartirt; allein es standen uns keine zuverlässigen Zähslungen dieser Art zur Verfügung. Wir wollen hoffen, die eidgenössischen Volkszählungen werden diesen gewiß nicht unswesentlichen Theil der Statistif in Zukunft nicht unberückssichtigt lassen.

Im Jahr 1867 betrug das steuerbare Vermögen in unserm Halbkanton 64,899,500 Fr. und zwar wurden 52,578,200 Fr. von selbständigen und 11,728,000 Fr. von bevormunsbeten Personen versteuert. Genau versteuert wird nur das in den Händen der Vorsteher, der Obervögte, liegende Versmögen der Bevormundeten, während bei allen Uebrigen eine mehr oder minder arbiträre Steueranlage durch die Vorsteher erfolgt. Nach dem Tode des Steuerpflichtigen wird für den Fall, daß das versteuerte Vermögen geringer war als das wirklich vorhandene, eine Nachsteuer erhoben, wobei sehr unsgleich versahren wird. Auch die Verwendung dieser Nachsteuern ist eine sehr verschiedene.

In den einen Gemeinden werden sie zur Deckung der laufenden Ausgaben gebraucht, in andern denjenigen Fonds zugewiesen, die der Vermehrung am meisten bedürfen, und wieder in andern wird ein eigener Reservesond daraus gebildet, dessen Verwendung der Kirchhöre zusteht.

Die erhobenen Steuern betrugen im Jahr 1867 für das Land und die Gemeinden zusammen 530,139 Fr. 26 Rp., also auf das Tausend Franken vom Gesammtvermögen 8 Fr. 17 Rp. und auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt 10 Fr. 94 Rp. Die Steuer für die Gemeindeauslagen allein er=

forderte die Summe von 404,446 Fr. 86 Rp., was auf das Tausend 7 Fr. 76 Rp. und auf den Kopf der Gemeindebes wohner im Mittel 7 Fr. 98 Rp. beträgt.

Das Berhältniß der Staatssteuer zu derjenigen in andern Rantonen ift unftreitig ein gunftiges, die Steuern bingegen für die Bedürfniffe der Gemeinden erreichen eine folche Bobe, daß fie in andern Rantonen auf dem einen Bege ber Bermögenssteuer faum aufgebracht würden. Go 3. B. hat St. Gallen laut Rechenschaftsbericht vom Jahr 1864 an Gemeinde= und Korporationssteuern 1,003,567 Fr. erhoben, was nach der Zählung von 1860 auf den Ropf 5 Fr. 54 Rp. ausmacht. Allein neben der Bermögensfteuer besteht im Ranton St. Gallen eine Ginfommen=, eine Saushaltungs=, eine Polizei= und eine Schulfteuer, lettere, fofern die Binfen der Schulfonds nicht ausreichen. Der Bermögensfteuer liegt auch bort das Gesammtvermögen zu Grunde. Die Ginfommenfteuer wird von jedem Taufend Franken nach bem gleichen Magftab erhoben wie die Bermögenssteuer und ferner die gleiche Summe für je 500 Fr. Mehreinkommen geforbert. Jede Berson, die "eigen Feuer und Rauch" führt oder mit andern familienweise zusammenlebt, fowie jeder, welcher einen Beruf, ein Gewerbe auf eigene Rechnung führt oder die ge= fetliche Niederlassung nachzusuchen pflichtig ift, hat die Baushaltungesteuer zu bezahlen.

Unsre Tabelle I. dient zur Bergleichung der Gesammtsstenern der einzelnen Gemeinden, welche in den Jahren 1864 bis 1867 erhoben wurden. Das Steuerergebniß war in diesen vier Jahren im ganzen ein progressives. Ein ansberes Resultat stellt sich heraus, wenn die Gesammtsteuer eines jeden Jahres auf 1000 Fr. Bermögen vertheilt wird. Dann steht das Jahr 1865 am höchsten, in welchem Jahre das Steuerergebniß um 2702 Fr. 45 Rp. niedriger war als 1864, was von Bermehrung des Steuerkapitals herrührt. Im Jahre 1867 steuerte Heiden, nur 2 Fr. 50 Rp., am meisten Wolfhalden, 14 Fr. vom Tausend des

ganzen Bermögens. Die Bewohner von Grub wurden mit 5%, Trogen mit 6%, Speicher mit 7½ Fr. % belaftet. Am stärksten besteuert waren Reute mit 13 Fr. 50 Rp., Schwellbrunn mit 13 Fr., Walzenhausen mit 12 Fr. 50 Rp. und Hundwil mit 12 Fr. 41 Rp. vom Tausend des ganzen Bermögens.

In Tabelle II. sind die Gemeindesteuern für die Auslagen für Kirche, Schule, Armenwesen, für Banten, Bolizei und Besoldung, für Kanzlei u. s. w., sowie endlich für Menbanten und Straßen und deren Unterhalt zusammengestellt. — Die Berhältnisse sind im ganzen dieselben geblieben, nur weisen Gemeinden wie Herisau und Trogen
günstigere Zahlen auf, da diese Gemeinden besonders start
für die Landsteuer angelegt sind. Wolfhalden steht auch
hier wieder in erster Linie, dann folgen Walzenhausen,
Reute, Schwellbrunn, Hundwil und Schönengrund.
Am wenigsten steuerten außer Heiden, das keine Steuer
hiefür erhob, Grub mit 3, Trogen mit 4, Speicher
mit 5, Herisau mit 5,66. Teufen und Gais mit 6 %00.

Wir feben uns veranlagt, hier noch einige Erläuterungen einzuschalten. Beiden hatte im Jahr 1867 nur einen tleinen hinterschlag von 1451 Fr. 81 Rp. für das Armenwefen zu beden, alle übrigen Auslagen für die Gemeinde tonnten, da teine Neubauten beschloffen worden maren, aus den Zinfen der Gemeindefapitalien beftritten merden. Grub hatte eine fehr menig Auslagen erfordernde Bemeindevermal= tung; die Armenunterftützungen, in vielen Gemeinden die Bauptausgabe, maren nicht von Belang und die Stragenbauten, die im Jahr 1866 3 vom Taufend Steuern erforbert hatten, fielen gang meg. Bolfhalben bagegen hatte neben Strafenbauten auch den Bau eines Armen= und eines Baifenhauses zu bestreiten. Diese beiden Neubauten veranlagten außer der außergewöhnlichen ftarten Gemeindefteuer noch eine Extrafteuer von 2236 Fr., welche die Benoffenburger noch besonders zu bezahlen hatten. Auch Balgen= hausen befand sich im gleichen Falle. Im Jahre 1865 zahlte diese Gemeinde 5249 Fr. an den Bau einer Armensund Waisenanstalt. Diese Ausgabe wiederholte sich im Jahre 1866 mit 4529 Fr. und im Jahr 1867 mit 3000 Fr., zu denen im gleichen Jahr noch 7100 Fr. für das Straßenswesen hinzukamen.

Tabelle III. enthält eine Berechunng ber Land= und Gemeindesteuer zusammen und der Bemeindesteuer allein auf ben Ropf der Bevölkerung und auf jeden Steuerpflichtigen vertheilt. Go hatte 3. B. Berisan im Jahre 1867 135,250 Fr. 40 Rp. Steuern zu bezahlen; auf 9518 Ein= wohner vertheilt trifft es auf den Ropf 14 Fr. 21 Rp. und auf 1045 Steuerpflichtige vertheilt 129 Fr. 43 Rp. auf jeden einzelnen. Für die Gemeindeauslagen murden 99,256 Fr. 40 Rp. bezogen, mas auf den Ropf 10 Fr. 43 Rp. und auf jeden Steuerpflichtigen 94 Fr. 98 Rp. ausmacht. Diefe Tabelle zeigt gang andere Proportionen. Die höchsten Bahlen finden wir, wenn wir Beiden mit feiner gang erzeptionellen Stellung ausnehmen, grade in den Bemeinden, welche nach Tabelle I. und II. die geringern Steuerquoten gablen. Die ftarte Belaftung einzelner Steuerpflichtigen und bas Vorhan= bensein einer zahlreichen Rlaffe, welche nicht besteuert werden tann, mag diefe Erscheinung erflaren. Gin Blick in die Bemeinderechnungen zeigt une überdies, daß z. B. die Gemein= ben Trogen und Berisau grade in jenen Jahren durch Extrabauten ftart in Unspruch genommen murden. innern an den Rafernenbau in Berisau, für welchen die Steuerfasse im Jahre 1867 55,731 Fr. 12 Rp. ju gablen hatte. Im gleichen Jahre ichied Trogen für das neue Ran= tonsschulgebäude und den Rirchhof 15,452 Fr. aus der Bemeindefasse aus. Ueberhaupt murden in den letten zwanzig Jahren die Bemeinden ungewöhnlich ftart belaftet durch febr bedeutende Reubauten und durch Unlegung neuer Strafen. Lettere Ausgabe traf alle Gemeinden ohne Ausnahme und die meisten machten nach alter löblicher Gewohnheit sobald

als möglich "reinen Tisch." Wir werden später auf diesen Punkt zurücksommen und bemerken hier nur vorläusig, daß wohl kein Kanton der Schweiz in so kurzer Zeit ohne alle Hilfe und Unterstützung von außen, lediglich auf dem Steuersweg ein solches Straßennetz ausführte wie unser Ländchen, und zwar ohne irgend einen andern Zweig des Staats- und Gemeindehaushalts zu vernachlässigen. Von großem Interesse wäre eine Tabelle gewesen, welche die Steuerverhältnisse früsherer Zeiten mit den jetzigen zusammengestellt hätte. Es mangelten uns aber hiezu genaue, zuverläßliche Angaben.

Tabelle IV. enthält die durchschnittlich berechnete Stener vom Tansend des Gesammtvermögens in den Jahren 1860 bis 1864 und Tabelle V. das Gleiche in den Jahren 1865 bis 1867. — Im erstern Zeitraum betrug das Mittel in allen Gemeinden 10 % im Jahre und im Zeitraume von 1865 bis 1867 9 Fr. 50 Rp. und in den 8 Jahren von 1860 bis 1867 9 Fr. 50 Rp. Unter diesem Mittel (9 Fr. 66½ Rp.) stehen 10 Gemeinden; in den 10 andern war die Durchschnittsstener höher, am höchsten in Reute, Wolfhalden, Hund wil und Schwellbrunn; am meissten unter dem Mittel standen Heiden, Trogen und Gais.

In der Tabelle VI. wurde die Zahl der Steuerpflichstigen und ihr steuerbares Vermögen in den Jahren 1864 bis 1867, und zwar die selbständigen und die bevormunsdeten getrennt, zur Vergleichung aufgeführt. — Das steuersbare Vermögen nahm in diesem Zeitraum stetig zu, es übten also diesenigen Jahre, in denen Handel und Fabrikation darsniederlagen, keinen schlimmen Einfluß auf das steuerbare Versmögen aus. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist beinahe diesselbe, nämlich:

					1864	1865	1866	1867
Selbständige	٠				6200	6133	6059	6346
Bevogtete .	٠	•	•		1642	1677	1704	1745
Steuerpflichtig	je	im	ga	ınzen	7842	7810	7763	8091

Darnach würde sich ein Mittel von 7876 ergeben und das Jahr 1866 sänke bedeutend unter dieses Mittel herab, allein es fehlen die Angaben für die Gemeinde Stein,* wodurch diese scheinbare Verminderung der Steuerpflichtigen ihre Erstlärung findet. Ergänzt man bei Stein das Fehlende nach Verhältniß der drei andern Jahre, so stellt sich die richtige Proportion wieder her.

Die Tabelle VII. für 1867 hebt die Berhältniffe binfictlich des ftenerbaren Bermogens deutlicher hervor, indem wir dasselbe auf die Steuerpflichtigen felbst vertheilten. -Das Betreffniß für die 6346 selbständigen Steuerpflichtigen im Kanton ift 8286 Fr. 82 Rp., welche wir als die Mittelfumme bezeichnen durfen. Ueber diefem Mittel ftehen nur 7 Gemeinden. Berisan fteht am höchften darüber mit 17,035 Fr. 71 Rp.; dann fommen Gais mit 13,231 Fr. 74 Rp., Trogen mit 13,109 Fr. 77 Rp., Beiden, Buh = ler, Speicher stehen sich fast gleich, Teufen erhebt sich nur wenig über obige Mittelfumme. Das fleinfte Betreffnig weist Schwellbrunn auf mit 2714 Fr. 78 Rp. Der Ranton gablte 1745 bevogtete Steuerpflichtige mit einem Bermögen von 12,328,000 Fr., mas auf den einzelnen 7064 Fr. 75 Rp. ausmacht. Trogen mit 24,527 Fr. 10 Rp., Bei= den mit 12,367 Fr. 16 Rp., Herisau mit 10,886 Fr. 34 Rp., Teufen mit 10,159 Fr. 85 Rp. und Speicher mit 7138 Fr. 21 Rp. stehen über der oben genannten Mittel= jumme. In allen andern Gemeinden macht die Bertheilung des Rapitals auf die bevormundeten Steuerpflichtigen eine tleinere Summe aus, bei Schönengrund z. B. 1200 Fr., bei Walzenhausen 1824 Fr. 56 Rp. Das Mittel fämmt= licher 8091 Steuerpflichtigen im Ranton beträgt 7958 Fr. 93 Rp. Ueber diesem Mittel stehen die schon genannten Bemeinden, jedoch in etwas veränderter Reihenfolge, zuerft Berisau und Trogen, dann Beiden, Bais, Spei-

^{*} Man sehe Anmerkung zu Tabelle I.

cher, Bühler und Teufen; Schwellbrunn weist die kleinste Summe auf.

Wird das gesammte ftenerbare Bermogen auf den Robf vertheilt, wie es bei Tabelle VIII. für das Jahr 1867 geichehen, fo ergeben fich andere Berhaltniffe. Auch hier fteben Trogen mit 2634 Fr. 41 Rp., Bais mit 2199 Fr. 3 Rp., Bühler mit 1822 Fr. 13 Rp., dann Berisau, Beiden, Speicher wieder voran; hingegen tritt Lutenberg in ben Rang zwischen Beiden und Speicher. In allen andern Bemeinden fteht das Betreffnig unter dem Mittel von 1340 Fr. 4 Rp. für den gangen Ranton. Schwellbrunn hat mieder die kleinste Summe, nämlich 587 Fr. 51 Rp. Diese Berechnungen haben wenig Berlockendes für Rommuniften. Wir fügten dieser Tabelle noch eine Rubrit bei, welche das Berhältniß ber Steuerpflichtigen auf 100 Einwohner jeder Gemeinde angiebt. Es murde diese Rubrit von großem Intereffe fein und Aufschluß geben über die verschiedene Bertheilung der Steuerlaft, über die Unhäufung großer Bermögen auf einzelne Individuen, über die fcmachere oder ftarfere Bertretung des Mittelftandes und der Besitlosen, wenn einerseits die verschiedenen Steueransate in den verschiedenen Bemeinden * gleich und andrerseits der Umstand nicht zu be= rücksichtigen mare, daß die meiften felbständigen Steuerpflich= tigen Familienväter find und erft bei den Bevormundeten das gang richtige Berhältniß eintritt. Unter den gegebenen Berhältniffen fteht Berisau mit nur 10 98 % am ungun= ftigsten da, dann Speicher mit 11,22 %, Teufen mit 13,22 %; mahrend Sundwil auf 100 Ginwohner 26,76, Grub 23,78 und der gange Ranton 16,70 Steuerpflichtige gablt. Gerne hatten wir noch eine Rubrit hinzugefügt, in

^{*} Herisau hat kein Bermögen unter 1200 Fr. versteuert, in Trogen ist bei Bevormundeten jedes Bermögen unter 1200 Fr. steuersfrei, in Heiden müssen von den Bogtkindern 1000 Fr. dis auf ein Bermögen von 10,000 Fr. nicht versteuert werden.

welcher das Gesammtvermögen auf jeden stimmfähigen Bür= ger berechnet worden wäre, allein es sind hiefür keine zuver= lässigen Zählungen vorhanden.

Die Tabelle IX. bringt eine übersichtliche Zusammensstellung des stenerbaren Bermögens in den Jahren 1840, 1860 und 1867. Die letzte Kolonne enthält die Summe der Zus oder Abnahme in diesem ganzen Zeitraume. Es hat sich das Steuerfapital von 1840 bis 1867 um 20,737,782 Fr. vermehrt, also durchschnittlich im Jahr um 740,635 Fr. Die letzten Jahre, von 1860 bis 1867, weisen eine Zunahme von 8,310,390 Fr. oder von 1,187,198 Fr. jährlich auf. Die Zunahme ist demnach eine progressive, da sogar im Jahr 1864, trotz sehr ungünstiger Handelsverhältnisse, das steuerbare Privatvermögen sich um 1,126,420 Fr. vermehrt hat. In allen Gemeinden zeigt sich Progression, ausgenommen in Stein, welche Gemeinde im Zeitraum von 1840 bis 1867 430,084 Fr. an steuerbarem Vermögen verloren hat.

In den folgenden Tabellen X. und XI. tritt die Zusund Abnahme noch deutlicher hervor, indem eine Rubrik den einzig richtigen Maßstah der Vergleichung für die Zusund Abnahme des steuerbaren Vermögens in den Gemeinden darsstellt. Wir vertheilten in derselben die Durchschnittssumme dieser Veränderungen im Steuerkapital auf den Kopf der Bevölkerung.

Nach der Tabelle X., welche die Jahre 1840 bis 1860 beschlägt, zeigt sich im ganzen eine Zunahme von 12,427,492 Fr. oder durchschnittlich 621,394 Fr. im Jahr, was auf den Kopf 12 Fr. 83 Rp. beträgt. Die größte Zunahme zeigt Bühler mit 36 Fr. 78 Rp.; Stein hingegen hatte in diesem Zeitraum eine Abnahme von 596,084 Fr., durchschnittzlich 29,804 Fr. oder 16 Fr. 83 Rp. auf den Kopf; in Walzen hausen beträgt die Zunahme nur 61 Rp., auf den einzelnen Bewohner berechnet.

Die Tabelle XI, behandelt in gleicher Weise den Zeit= raum von 1860 bis 1867. Die Zunahme betrug im ganzen Kanton 24 Fr. 81 Kp. auf den Kopf. In diesen Jahren ist Schönengrund, das von 1840 bis 1860 an Steuerkapital bedeutend zunahm, um 50,440 Fr. zurückgesgangen, im Mittel um 7205 Fr. 71 Kp. oder auf den Kopf um 9 Fr. 91 Kp. Gering ist die Zunahme in Teufen, 1 Fr. 28 Kp., in Speicher 1 Fr. 79 Kp., in Schwellsbrunn 6 Fr. 13 Kp., auf den Bewohner berechnet. In Teusen hatte sich das Steuerkapital von 1860 bis 1864 um 44,850 Fr. vermindert, ist aber seither wieder gestiegen. Sbenso figurirt Stein wieder unter den Gemeinden, in denen das steuerbare Bermögen gewachsen ist. Die größte Zunahme sinden wir in Luten berg mit 65 Fr. 98 Kp., in Waldstatt mit 62 Fr. 25 Kp., in Gais mit 58 Fr. 9 Kp. und in Trogen mit 55 Fr. 30 Kp., auf den Kopf berechnet.

Die folgenden Tabellen mit dem nicht steuerbaren Gemeindevermögen gehören nur insofern hieher, als sie mehr oder weniger die Steuern sur Gemeindezwecke herabdrücken, wie wir das bei Heiden sahen.

Die Tabelle XII. enthält eine genaue Angabe aller Gemeindekapitalien im Jahr 1867, wobei Liegenschaften und Bebäude nicht aufgeführt find. Im ganzen belaufen fich die Fonds für Kirche, Schule, Armenwesen und andere Zwecke auf die schone Summe von 5,617,285 Fr. 60 Rp., eine Summe, welche noch in erheblichem Mage anftiege, wenn, wie in andern Rantonen, der Werth der Liegenschaften binzugerechnet würde, deren Ertrag oft fehr bedeutend ift und viel zur Erleichterung der Steuern für das Armenwesen bei= trägt. Außer den Fonds für Rirche, Schule und Armenwesen haben manche Gemeinden noch besondere Rapitalien zinstragend angelegt, deren 3med fehr verschieden ift. Go befitt Teufen einen Stipendienfond, Speicher ein Burgermit= wenkapital, Beiden ein Gemeindegut von 45,043 Fr. 6 Rp., Bais die Rüng'iche Altersstiftung und eine Nachfteuerkaffe, über welche die Rirchhöre von 6 gu 6 Jahren verfügt. Wolfhalden hat einen Gemeindestock, d. h. ein

Gemeindetheilfapital, das 1867 die Summe von 46,226 Fr. 81 Rp. erreicht hatte. Er wird besonders verwaltet, ist unsantastbar und darf nur für wohlthätige oder gemeinnützige Zwecke verwendet werden. So wurden 1847 Lebensmittel für die Armen angekauft; im Jahr 1855 erhielten die Armen 1778 Fr. und im Jahr 1865 wurden 16,764 Fr. 72 Rp. für den Bau der Armens und Waisenhäuser daraus entnomsmen. Die Einheiratsgebühren werden einer besonders verswalteten Kasse zugewiesen und haben die Summe von 7101 Fr. 42 Rp. erreicht. Schwellbrunn hat einen Fond von 1152 Fr. 17 Rp. für Waldankauf. Waldstatt besitzt ein Kapital von 10,500 Fr. zur Unterstützung von Lehrlingen, Grub einen Unterstützungssond von 773 Fr. 50 Rp. und Schönengrund zwei kleinere Fonds für Handwerker und eine Marktasse aus den besonders verwalteten Marktgeldern.

Die Tabelle XIII. erleichtert die Vergleichung dieser zinstragenden Fonds in den Jahren 1864 und 1867 und eine
besondere Spalte giebt die Zu= oder Abnahme derselben mäh=
rend dieses Zeitraums an. Das gesammte Gemeindevermögen
nahm um 541,812 Fr. 63 Rp. zu und zwar in allen Ge=
meinden, ausgenommen in Stein, das 10,304 Fr. 59 Rp.
weniger besitzt als im Jahr 1864. Der Grund hievon wurde
uns nicht angegeben. Außer dieser Gemeinde zeigt Reute
mit 746 Fr. 58 Rp. die geringste, Lutenberg mit 74,726
Fr. 30 Rp. die größte Zunahme. Bedeutende Vermehrung
der Gemeindesonds sinden wir noch in Heiden und Hund =
wil. Der Zuwachs der verschiedenen Gemeindegüter ist zum
größten Theil das Ergebniß gemeinnütziger Vergabungen und
zahlreicher Vermächtnisse.

Um einen richtigen Maßstab zur Vergleichung der Gesmeindefonds in den Gemeinden zu erhalten, berechneten wir in Tabelle XIV. den Betrag der zinstragenden Gemeindestapitalien auf den Kopf der Gemeindebewohner. In Heiden trifft es am meisten, nämlich 272 Fr. 87 Rp., in Lutensberg 248 Fr. 83 Rp., in Trogen 164 Fr. 32 Rp., in

Grub 157 Fr. 64 Rp., in Walzenhausen am wenigften, 44 Fr. 47 Rp., in Schwellbrunn 71 Fr. 44 Rp., in Hundwil 77 Fr. 62 Rp. Indessen hat auch in diesen lettern Gemeinden das Betreffniß auf den Kopf zugenommen, da es in Walzenhausen im Jahr 1864 nur 28 Fr. 83 Rp., in Schwellbrunn nur 68 Fr. 78 Rp., in Hundwil nur 34 Fr. 45 Rp. auf den Kopf traf. Berechnet man die Gesammtkapitalien aller Gemeinden auf den Kopf der Kanstonsbevölkerung, so trifft es im Jahr 1864 115 Fr. 98 Rp.

Die lette Tabelle XV. rubrizirt die Gemeindegüter in vier Abtheilungen. Die erste Spalte enthält die Kirchensfonds, die zweite die Kapitalien für die Primars, Mittels und Sefundars oder Realschule, für Mädchenarbeitsschulen und für Fonds ähnlicher Bestimmung; die dritte enthält die Arsmens, Armenhauss und Waisenhausgüter, die vierte endlich die übrigen, für verschiedene Zwecke bestimmten Kapitalien, wie wir sie weiter oben andeuteten.

Wir entnahmen für die Tabellen XII. bis XV. das Masterial den Gemeinderechnungen und den besondern Eingaben der löbl. Gemeindekanzleien und sehen uns diesfalls zu einigen kleinen Anmerkungen veranlaßt.

Wolfhalden hatte im J. 1867 die Fonds für Kirche, Schule und Armenwesen noch nicht getrennt, allein die Gesmeindekanzlei theilte uns mit, daß die Ausscheidung in dem Sinne geschehen werde, wie wir sie angeführt haben. Auch Reute hatte damals ein Kapital von 43,143 Fr. 43 Kp. gemeinschaftlich für das Kirchens und das Armenwesen. Um nun die Spalten nicht leer zu lassen, nahmen wir uns die Freiheit, obige Summe zu gleichen Theilen, nämlich 21,571 Fr. 71 Kp. unter die Rubrik "Kirchengut" und 21,571 Fr. 72 Kp. nebst 3366 Fr., die schon aufgeführt sind, zusammen 24,937 Fr. 72 Kp. unter die Rubrik "Armengut" einzureihen. Das Kirschengut ist am kleinsten in Walzenhausen, 10,721 Fr. 15 Kp., am größten in Teufen, 141,344 Fr. 91 Kp. Hinssichtlich der Schulsonds muß bemerkt werden, daß Trogen

teinen Realschulfond besitzt, indem die Vergabungen und Versmächtnisse in früherer und jüngster Zeit immer der Kantonssschule zufloßen. Dagegen besitzt die Gemeinde außer der Mädschenarbeitsschule, deren bedeutender Fond in obiger Rubrit inbegriffen ist, noch eine Mädchenarbeitsschule in der Eugst, eine Mädchens-Realschule, eine Webschule, alles Schöpfungen eines ihrer Gemeindebürger, dessen großherzige Gemeinnützigsteit sie so vollständig unterhält, daß in keiner derselben ein Lehrs oder Schulgeld entrichtet werden muß.

Die Rapitalien für die Kirche betragen im ganzen Kanton 1,073,376 Fr. 60 Rp., für die Schule 1,787,829 Fr. 39 Rp., für das Armenwesen 2,544,344 Fr. 77 Rp. und für andere Zwecke 211,734 Fr. 54 Rp. Die größten Fonds in fast allen Gemeinden besitzt das Armenwesen. Nur in Teufen sind die Kapitalien für das Schulwesen bedeutend beträchtlicher als für das Kirchen- und Armenwesen; auch Rehetobel hat mehr Fonds für Schulen, als für das Armenwesen; in Stein und Schönengrund ist das Kirchengut am besten bedacht.

